



Verwaltungsrat

322. Tagung, Genf, 30. Oktober - 13. November 2014

GB.322/POL/8

Sektion Politikentwicklung
MNU-Segment

POL

Datum: 19. September 2014

Original: Englisch

ACHTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Zusammenarbeit der IAO mit anderen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen bei der Förderung der Grundsätze der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage konzentriert sich auf die Arbeit des Amtes bei der Förderung von nachhaltigen Unternehmen und Sozialpolitik durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die über Instrumente und Initiativen in Bezug auf das Verhalten von Unternehmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) verfügen. Sie erläutert Entwicklungen, die seit November 2011 stattgefunden haben, und beschreibt Chancen und Herausforderungen im Kontext der aktuellen Zusammenarbeit der IAO mit diesen Organisationen. Der Verwaltungsrat wird ersucht, die Informationen in diesem Dokument zur Kenntnis zu nehmen und Orientierungshilfe in Bezug auf die Frage zu geben, wie die weitere Nutzung und Anerkennung der MNU-Erklärung verbessert werden kann, auch durch die Förderung der Gesamtkohärenz zwischen internationalen Organisationen entsprechend den Grundsätzen der MNU-Erklärung (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 35).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle strategischen Ziele der IAO.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Einheit für Multinationale Unternehmen und Zusammenarbeit mit Unternehmen (Hauptabteilung Unternehmen) in Abstimmung mit der Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit.

Verwandte Dokumente: GB.312/POL/13; GB.319/INS/3/1; GB.319/INS/5(Rev); GB.320/INS/5/1; GB.320/POL/10.

1. Diese Vorlage bietet eine aktualisierte Darstellung der Zusammenarbeit der IAO mit anderen internationalen Organisationen zur Verwirklichung der Grundsätze der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) mit Hilfe ihrer einschlägigen Instrumente und Initiativen. Zum letzten Mal hat der Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2011 über diese Zusammenarbeit informiert.¹ Seither haben wichtige Entwicklungen stattgefunden, insbesondere bei den Folgemaßnahmen und Durchführungsmechanismen dieser Instrumente und Initiativen. In seinen Diskussionen über die neue Durchführungsstrategie für den Folgemechanismus und die Förderungstätigkeiten zur Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung)² und über die Zusammenarbeit der IAO mit dem privaten Sektor³ hob der Verwaltungsrat hervor, dass sich die IAO stärker an internationalen Initiativen zum Verhalten von Unternehmen beteiligen muss, um eine Führungsposition einzunehmen und um widersprüchliche Formulierungen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden.
2. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Bezug auf deren Instrumente und Initiativen ergänzt die von den IAO-Mitgliedsgruppen angenommenen Förderstrategien zur Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 und zur MNU-Erklärung.⁴
3. Diese Vorlage konzentriert sich auf die wichtigsten Organisationen, mit denen die IAO kooperiert, weil ihre Instrumente und Initiativen zu nachhaltigem und verantwortlichem Verhalten von Unternehmen auf die Normen der IAO Bezug nehmen:
 - die Vereinten Nationen (UN) in Bezug auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte – OHCHR) und den Globalen Pakt (Büro für den Globalen Pakt);
 - die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Bezug auf ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen;
 - die Internationale Organisation für Normung (ISO) in Bezug auf ISO 26000 über gesellschaftliche Verantwortung.
4. In den Leistungsnormen der Internationalen Finanz-Corporation (IFC), regionalen oder nationalen Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR), sektorspezifischen Initiativen, Berichterstattungsstandards wie der Globalen Berichterstattungsinitiative, internationalen Rahmenabkommen sowie Verhaltenskodexen von Unternehmen und Kodexen für Lieferanten werden diese Instrumente und Initiativen gemeinsam mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verschiedenen internationalen Arbeitsnormen im Übrigen als „die internationalen Normen“ bezeichnet.

¹ GB.312/PV, Abs. 495 - 518, und GB.312/POL/13.

² GB.320/POL/10, Abs. 4 a) und GB.320/PV, Abs. 543-548.

³ GB.319/INS/5(Rev.), Abs. 30-36; GB.320/INS/5/1 und GB.320/PV, Abs. 76-98.

⁴ GB.320/POL/10.

Neueste Informationen zu Folgemechanismen und der Durchführung der unterschiedlichen Instrumente und Initiativen

1. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens „Schutz, Achtung und Abhilfe“

5. 2011 billigte der UN-Menschenrechtsrat (UNHRC) die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für die Umsetzung des 2008 angenommenen Rahmens „Schutz, Achtung und Abhilfe“ für Wirtschaft und Menschenrechte.⁵ Die Leitprinzipien sehen vor, dass Staaten zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet sind und die Wirtschaft die Menschenrechte einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit achten muss, was einen Prozess der Beachtung der Sorgfaltspflicht umfasst, und sie heben hervor, dass Opfer wirtschaftsbedingter Menschenrechtsverstöße einen besseren Zugang zu Rechtsbehelfen benötigen.
6. Der UNHRC setzte als Folgemechanismus eine Arbeitsgruppe mit fünf Mitgliedern ein, die mit der Aufgabe betraut wurde, die Verbreitung und Verwirklichung der Leitprinzipien zu fördern, die Schaffung von Kapazität zu unterstützen, Länder zu besuchen, das Jährliche Forum für Wirtschaft und Menschenrechte anzuleiten, Möglichkeiten für einen verbesserten Zugang zu Rechtsbehelfen zu untersuchen sowie einen Dialog zu etablieren und mögliche Bereiche der Zusammenarbeit mit Regierungen und maßgeblichen Akteuren zu erörtern. Die IAO wird zu den maßgeblichen Akteuren gezählt.⁶
7. Seit ihrer Einsetzung besuchte die Arbeitsgruppe vier Länder (Aserbaidschan, Ghana, die Mongolei und die Vereinigten Staaten), sie führte den Vorsitz bei zwei Jährlichen Foren über Wirtschaft und Menschenrechte in Genf (2012 und 2013) sowie bei zwei regionalen Tagungen (in Lateinamerika 2013 und in Afrika 2014), befragte Regierungen und Unternehmen in Bezug auf die Akzeptanz der Leitprinzipien und entwickelt einen Leitfaden zu den grundlegenden Elementen Nationaler Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten. Die Arbeitsgruppe hat auch Treffen einer Gruppe internationaler Sachverständiger zur Frage des Zugangs zu Rechtsbehelfen einberufen.
8. Die Leitprinzipien und der Folgemechanismus der UN wurden umfassend unterstützt, und der UNHRC verlängerte im Juni 2014 das Mandat der Arbeitsgruppe um weitere drei Jahre. Auf der gleichen Tagung nahm der UNHRC auch eine Resolution⁷ über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit unbefristetem Mandat an, die eine völkerrechtlich verbindliche Initiative zu Wirtschaft und Menschenrechten ausarbeiten soll.
9. Andere Instrumente und Initiativen berücksichtigen die Leitprinzipien ebenfalls. Dazu zählt ein neues Kapitel über Menschenrechte der MNU-Leitsätze die OECD, und ihre Annahme des in den Leitprinzipien vorgesehenen Sorgfaltspflichtenansatzes bei der Risiko-

⁵ UN: A/HRC/RES/17/4, wo die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gebilligt werden, Anhang zu A/HRC/17/31.

⁶ Für eine vollständige Übersicht über das Mandat der Arbeitsgruppe für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen siehe die Resolution A/HRC/RES/17/4 des Menschenrechtsrats.

⁷ UN: A/HRC/26/L.22/Rev.1.

bewertung in Bezug auf negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten unter Menschenrechtsgesichtspunkten – einschließlich in Lieferketten – und bei entsprechenden Maßnahmen. Gleiches gilt für den Globalen Pakt der UN, der über den Sorgfaltspflichtenansatz Orientierungshilfe zu seinen zwei Menschenrechtsgrundsätzen bietet, und für ISO 26000, deren Menschenrechtskapitel auf den Leitprinzipien basiert und die einen Sorgfaltspflichtenansatz zu Menschenrechts- und Arbeitsfragen fördert.

Zusammenarbeit der IAO

10. Die IAO hat für die Berichte des UN-Generalsekretärs an den UNHRC für die Jahre 2012 und 2014 Beiträge zu der Frage vorgelegt, wie sie durch ihr Mandat, ihre dreigliedrige Struktur, die internationalen Arbeitsnormen, ihren Aufsichtsmechanismus sowie durch ihre Programme und ihre Fachunterstützung die Weiterentwicklung der Agenda für Wirtschaft und Menschenrechte fördert.
11. Die Stellvertretende IAO-Generaldirektorin für Grundsatzfragen Sandra Polaski hob 2012 beim Segment auf hoher Ebene des ersten Jährlichen Forums der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte das Mandat der IAO und ihren Beitrag zur Agenda für Wirtschaft und Menschenrechte hervor. Die IAO äußerte sich bei den Jährlichen Foren 2012 und 2013 in mehreren Diskussionsrunden zu Themen, die in das Mandat der Organisation fallen, und konkret zu den Grundsätzen der MNU-Erklärung.
12. Um die Kohärenz der Anstrengungen sicherzustellen, etablierte die IAO regelmäßige Dialoge mit der Arbeitsgruppe zur Vertiefung von Synergien und der Zusammenarbeit.⁸ Zu den ermittelten konkreten Gelegenheiten zur Kooperation zählten Landesbesuche und thematische Berichte durch die Arbeitsgruppe sowie die Schaffung von Kapazität von Akteuren zu den Leitprinzipien und zu den zugrunde liegenden Kernnormen der IAO. Die IAO organisierte auch Informationstagungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe über das IAO-System in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte.
13. Auf ihrer Tagung im Mai 2014 beschloss die Arbeitsgruppe, ihre bestehende Zusammenarbeit mit der IAO zu formalisieren und: i) Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Leitprinzipien, die die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO betreffen, und andere Themen im Rahmen des Mandats der IAO mit der IAO zu beraten; ii) maßgebliche Kommentare und Materialien der IAO in ihren Berichten und aus anderen, sich auf solche Themen beziehenden Aktivitäten zu berücksichtigen; und iii) Folgemaßnahmen zu Ergebnissen der Arbeitsgruppe gegebenenfalls mit der IAO abzustimmen.⁹ Die IAO gab im Verlauf der interaktiven Debatte im UNHRC auf ihrer Tagung im Juni 2014 eine kurze öffentliche Stellungnahme ab und brachte dabei die Unterstützung für eine verbesserte Zusammenarbeit zu den Leitprinzipien, auch mit der Arbeitsgruppe selbst, zum Ausdruck. Der Generaldirektor traf im Juli 2014 mit dem Hohen Kommissar für Menschenrechte zusammen, um eine verbesserte Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen zu erörtern; gegenwärtig finden Folgegespräche statt, um diese Zusammenarbeit zu konkretisieren.

⁸ UN: Ergebnis der vierten Tagung der Arbeitsgruppe für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen, A/HRC/WG.12/4/1, Abs. 3.

⁹ UN: Ergebnis der achten Tagung der Arbeitsgruppe für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen, A/HRC/WG.12/8/1, Abs. 21.

2. Der Globale Pakt der UN

- 14.** Der Globale Pakt wurde im Jahr 2000 vom damaligen UN-Generalsekretär als ein Programm ins Leben gerufen, mit dem die Wirtschaft eingeladen wurde, sich zu allgemeingültigen Grundsätzen in Bezug auf die Menschenrechte, Arbeit und Umwelt zu verpflichten; zu einem späteren Zeitpunkt wurden diese um einen Antikorruptionsgrundsatz erweitert. Seit damals unterstützte der Globale Pakt die Entwicklung zusätzlicher Grundsätze in Bezug auf soziale Themen einschließlich der Grundsätze zur Stärkung der Frauen (gefördert in Zusammenarbeit mit UN Women) und der Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln (gefördert in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen); sowie der Grundsätze für bestimmte Sektoren wie die Grundsätze für den Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektor (gefördert in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung). Er entwickelt weiterhin Anleitungen für die Wirtschaft in Bezug auf die Verwirklichung dieser Grundsätze in Politik und Praxis und richtet themenorientierte Kooperationsplattformen ein,¹⁰ auf denen Unternehmen Verpflichtungen eingehen und gemeinsam mit den 101 lokalen Netzwerken des Globalen Pakts Aktivitäten entwickeln können.¹¹
- 15.** Derzeit beläuft sich die Zahl der Teilnehmer aus der Wirtschaft am Globalen Pakt auf etwa 8.000.¹² Er stärkt die Bedeutung ihrer lokalen Netzwerke für Maßnahmen auf der nationalen Ebene in Bezug auf Themenbereiche des Globalen Pakts und zur Unterstützung übergeordneter UN-Ziele. Um Partnerschaften des Privatsektors mit den UN zu Entwicklungsthemen anzuregen, koordiniert der Globale Pakt das UN-Netzwerk der Privatsektor-Koordinierungsstellen, dem Vertreter von UN-Programmen und -Organisationen angehören, und das Jährliche Privatsektor-Forum, das während der Generalversammlung veranstaltet wird. Neue Kooperationsplattformen wurden gegründet, darunter Business for Peace, Business and Education, der UN Global Compact Partnership Hub und die Women's Empowerment Principles.
- 16.** Bei der Post-2015-Entwicklungsagenda konzentriert sich der Globale Pakt auf die Rolle des Privatsektors und von öffentlich-privaten Partnerschaften bei der nachhaltigen Entwicklung. Um den Beitrag der Wirtschaft zu nachhaltiger Entwicklung hervorzuheben, organisierte der Globale Pakt 2012 während des Rio+20-Gipfels das Forum für nachhaltige Unternehmensführung.¹³ Auf dem alle drei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen der führenden Vertreter des Globalen Pakts der UN wurde 2013 als eine Einladung zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei globalen Entwicklungsprioritäten die Business Engagement Architecture vorgestellt.¹⁴ Der Globale Pakt führt derzeit mit seinen lokalen Netzwerken, LEAD-Unternehmen des Globalen Pakts¹⁵ und Organisationen für unternehmerische Nachhaltigkeit Konsultationen zu den Entwicklungszielen für die Zeit nach 2015 durch.

¹⁰ http://www.unglobalcompact.org/HowToParticipate/Engagement_Opportunities/index.html.

¹¹ <http://www.unglobalcompact.org/NetworksAroundTheWorld/index.html>.

¹² UN Global Compact Bulletin, März 2014.

¹³ <http://csf.compact4rio.org/events/rio-20-corporate-sustainability-forum/event-summary-251b87a2deaa4e56a3e00ca1d66e5bfd.aspx>.

¹⁴ <http://www.unglobalcompact.org/resources/441>.

¹⁵ <http://unglobalcompact.org/HowToParticipate/Lead/index.html>.

Zusammenarbeit der IAO

17. Als zuständige Organisation für die den Bereich der Arbeit betreffenden Grundsätze des Globalen Pakts kooperiert die IAO mit dem Globalen Pakt, um das Verständnis des Pakts zu verbessern und die Kapazität der Unternehmen zu stärken, die dem Globalen Pakt beigetreten sind. Als solche bietet die IAO Instrumente und Ressourcen der Organisation an, darunter das IAO-Helpdesk for Business für den Bereich Internationale Arbeitsnormen und den *Guide for Business on the Global Compact Labour Principles*; darüber hinaus führt sie gemeinsame Online-Seminare zu Arbeitsthemen mit IAO-Experten durch.¹⁶ 2013 wurden die bestehenden Arbeitsgruppen zu Menschenrechten und zu Arbeitsfragen in einer einzigen Arbeitsgruppe für Menschenrechte und Arbeitsfragen (HRLWG) zusammengefasst, deren Sekretariatsdienste gemeinsam von der IAO und dem OHCHR erbracht werden. Die Kinderarbeitsplattform des Globalen Paktes und der IAO arbeitet unter der Aufsicht der HRLWG als eine Plattform für Engagement und Zusammenarbeit in Bezug auf den Grundsatz des Globalen Pakts zur Frage der Beseitigung der Kinderarbeit.
18. Im April 2013 richtete die IAO die jährliche Tagung der Privatsektor-Koordinierungsstellen des UN-Systems aus und übernahm gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) die Schirmherrschaft für eine Veranstaltung zum Thema Beschäftigung während des UN-Privatsektorforums im September 2013.
19. Nach der Entscheidung des Exekutivdirektors des Globalen Pakts zur Auflösung des Interinstitutionellen Teams (IAT)¹⁷, das die Koordinierung von Expertenwissen zu den Grundsätzen des Globalen Pakts unterstützt hatte, sind die IAO und andere UN-Organisationen nicht länger Teil der Führungsstruktur des Globalen Pakts. Daher verfügen die „Kernorganisationen“ nicht mehr über einen Mechanismus zur Koordinierung ihrer Beteiligung an der Initiative, um Redundanzen zu vermeiden und sicherzustellen, dass das gesamte Fachwissen der UN zeitnah verfügbar ist, wenn der Globale Pakt Leitlinien für Unternehmen entwickelt.
20. Angesichts der wachsenden Anerkennung der wichtigen Rolle des Staates bei der Entwicklung eines Förderumfelds für nachhaltige Unternehmen ist die IAO mit ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrer Betonung des sozialen Dialogs besonders gut positioniert, um diesen Ansatz innerhalb des Globalen Pakts herauszustellen. Das Amt wird deshalb auch weiterhin Instrumente und Ressourcen der IAO für die Wirtschaft fördern, Beiträge für Materialien des Globalen Pakts zur Verfügung stellen, Sekretariatsdienste für die HRLWG erbringen und sich an Aktivitäten zur Schaffung von Problembewusstsein und von Kapazität auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene beteiligen.
21. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Veränderungen der Führungsstruktur und des Mandats des Globalen Pakts sowie die Verbreitung von Produkten des Globalen Pakts in bestimmten Fällen für die IAO wie auch für andere Kernorganisationen zu Problemen geführt haben. Eine Lösung könnte aus einer Initiative hervorgehen, die auf die Stärkung der Führungsstruktur des Globalen Pakts abzielt, um ihn wieder auf sein ursprüngliches Leitbild auszurichten und eine engere Koordinierung zwischen den Kernorganisationen sicherzustellen, die fachliches Know-how für Produkte des Globalen Pakts bereitstellen.

¹⁶ http://www.unglobalcompact.org/Issues/Labour/webinar_series.html.

¹⁷ Dem Interinstitutionellen Team gehörten die folgenden Organisationen an: das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, die IAO, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung, das UNDP und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung.

3. Die MNU-Leitsätze der OECD

22. Derzeit beachten 46 Länder¹⁸ die OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen, die die MNU-Leitsätze einschließt. Nach der Aktualisierung der Leitsätze im Jahr 2011 etablierte der OECD-Investitionsausschuss eine Arbeitsgruppe für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten, um die Wirksamkeit der MNU-Leitsätze zu verbessern und mit sie nicht beachtenden Ländern, insbesondere Schwellen- und anderen Entwicklungsländern, zusammenzuarbeiten.
23. Regierungen, die die Leitsätze befolgen, haben Nationale Kontaktstellen (NKS)¹⁹ eingerichtet. Mit Hilfe eines festgelegten Verfahrens für „konkrete Fälle“ bieten sie auch Vermittlungsdienstleistungen, um Konflikte zu lösen, die sich aus einer behaupteten Nichtbeachtung der Leitsätze durch Unternehmen ergeben. Die Zahl der neuen Beschwerden stieg zwischen 2012 und 2013 von 28 auf 36, was die OECD als eine wachsende Herausforderung für die NKS bezeichnet hat.²⁰
24. Eine neue Dimension des Durchführungsmechanismus ist die „proaktive Agenda“ mit Projekten zum verantwortungsbewussten unternehmerischen Verhalten, zur Sorgfaltspflicht zur Vermeidung negativer Folgen und zur Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen unter Verwendung eines Multi-Stakeholder-Ansatzes, um Unternehmen zu helfen, die Risiken negativer Folgen im Zusammenhang mit bestimmten Themen, Produkten, Regionen, Sektoren und Industriezweigen zu erkennen und darauf zu reagieren. Drei Ausgangsprojekte werden im Finanzsektor, im Grundstoffsektor und in landwirtschaftlichen Lieferketten durchgeführt; parallel dazu läuft ein zugehöriges Programm über die verantwortungsbewusste Beschaffung mineralischer Rohstoffe aus Konfliktgebieten. Nach dem Einsturz der Rana-Plaza-Fabrik in Bangladesch planten die OECD und die IAO ein Rundtischgespräch über verantwortungsbewusste Lieferketten im Textil- und Bekleidungssektor, das zum Zeitpunkt der Niederschrift Ende September 2014 (nach der Veröffentlichung dieser Vorlage) stattfinden soll.²¹
25. Um den internationalen Dialog über diese Frage zwischen Regierungen, der Wirtschaft, Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zu stärken und die wirksame Umsetzung der Leitsätze zu fördern, organisierte die OECD 2013 ihr erstes jährliches Globales Forum über verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten. Ein zweites Globales Forum fand 2014 statt.

Zusammenarbeit der IAO

26. Seit der Aktualisierung im Jahr 2011 stimmt das Kapitel der OECD-Leitsätze über Beschäftigung- und Arbeitsbeziehungen vollständig mit der MNU-Erklärung der IAO und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 überein, worauf in den Kommentaren für ausführlichere Anleitung Bezug genommen wird. Das Kapitel über Menschenrechte verweist ebenfalls auf die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998.

¹⁸ Alle 34 OECD-Länder und 12 Nicht-OECD-Länder.

¹⁹ Der Mechanismus wurde im Jahr 2000 etabliert, <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/>.

²⁰ OECD: *Annual Report on the OECD guidelines for Multinational Enterprises 2013*, S. 14.

²¹ Paris, 29.-30. September 2014. Siehe: <http://mneguidelines.oecd.org/2014-ilo-oecd-roundtable-textile-supply-chains.htm>.

27. 2011 aktualisierten die IAO und die OECD ihre Vereinbarung über die gegenseitigen Beziehungen durch ein Memorandum, das u.a. die Verbreitung, Förderung und Umsetzung ihrer jeweiligen Initiativen in Bezug auf multinationale Unternehmen behandelt. Das Memorandum sieht die Beteiligung der IAO an einschlägigen OECD-Ausschüssen einschließlich des Investitionsausschusses und Globaler Foren sowie Ausbildungstagen und Kampagnen für Bewusstseinsbildung, gemeinsame Pilotprojekte und Zusammenarbeit bei der Schaffung von Kapazität und Ausbildungsaktivitäten vor.
28. Seit 2011 organisiert die IAO gemeinsam mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung und der OECD den jährlichen Interinstitutionellen Runden Tisch zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) und folgt damit dem Ersuchen von G8/G20 um verbesserte Politikkohärenz im Bereich von CSR.²²
29. Auf OECD-Konferenzen zum Thema verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten hat die IAO zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen Stellung genommen. Auf Einladung der OECD leistet die IAO Fachbeiträge zu Projekten im Zusammenhang mit der proaktiven Agenda und sie beteiligt sich an Aktivitäten zur Schaffung von Kapazität von Nationalen Kontaktstellen der OECD-Richtlinien in Bezug auf Angelegenheiten im Kompetenzbereich der IAO in Übereinstimmung mit IAO-Normen, auf die in den Kapiteln zu Beschäftigungs- und Arbeitsbeziehungen sowie zu den Menschenrechten Bezug genommen wird.
30. Die OECD hat erklärt,²³ dass sie enger mit den UN, der IAO und anderen für führende Instrumente zuständigen Organisationen zusammenarbeiten muss, um eine kohärente Interpretation und die einander unterstützende Umsetzung der OECD-Leitsätze sowie der Leitprinzipien sicherzustellen und um den Nationalen Kontaktstellen zu ermöglichen, eine höhere Zahl von Beschwerden zu bearbeiten. Es besteht fraglos weiterer Spielraum für eine aktivere Zusammenarbeit zwischen der IAO und der OECD bei der Förderstrategie und den Durchführungsmechanismen der jeweiligen Instrumente.

4. ISO 26000

31. Die IAO war an der Ausarbeitung des ISO-Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000) beteiligt. Das Amt hat über das Ergebnis dieser Zusammenarbeit im November 2011 Bericht erstattet und führt weiterhin einen Folgeprozess in Übereinstimmung mit der Vereinbarung durch, die 2005 mit ISO für den Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung getroffen wurde.²⁴ ISO führte 2013-14 Konsultationen zu der Frage durch, ob die ISO 26000 überarbeitet werden sollte. Es wurde beschlossen, den Leitfaden zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überarbeiten.

²² <http://www.csrroundtable.org/>. Der Runde Tisch findet in Genf statt, und zwar abwechselnd im IAA und im Büro der Vereinten Nationen.

²³ OECD: *Annual Report on the OECD Guidelines for Multinational Enterprises 2013*, S. 10.

²⁴ GB.312/POL/13, Abs. 21-22.

32. In Bezug auf neue ISO-Arbeitsbereiche, die IAO-Fragen betreffen, bietet die 2013 zwischen der IAO und der ISO getroffene Vereinbarung einen Rahmen für die Zusammenarbeit.²⁵

Vorgeschlagene Themen zur Diskussion und Orientierung

33. Die Förderungstätigkeiten, die Folgemechanismen, direkte Kontakte zu Unternehmen und die wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen Instrumenten bieten Gelegenheiten für die Förderung der IAO-Grundsätze, indem sie in alle genannten Instrumente und Initiativen einfließen. Dabei ergeben sich aber auch eine Reihe von Herausforderungen:
- Es muss sichergestellt werden, dass IAO-Normen richtig angewendet werden, wenn auf der Basis der Grundsätze der unterschiedlichen Instrumente Werkzeuge für Unternehmen entwickelt und Projekte auf Grundlage der einschlägigen Instrumente durchgeführt werden, und wenn im Fall der Nationalen Kontaktstellen der OECD Vermittlung und Streitbeilegung unterstützt werden.
 - Das Ausmaß der strategischen Zusammenarbeit mit dieser Organisation nach Region, Themen, Projekten und Modellen für die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Regierungen und Sozialpartnern ist zu bestimmen.
 - Es muss sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit der IAO dem vom Verwaltungsrat festgelegten Ziel einer robusten Förderstrategie für die MNU-Erklärung der IAO selbst als dem umfassendsten und globalen und dem einzigen dreigliedrig angenommenen Instrument für die Zusammenarbeit mit Unternehmen gemeinsam mit Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu Fragen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit dienlich ist.
34. In Anbetracht dieser Ausführungen wird der Verwaltungsrat gebeten, Orientierungshilfe in Bezug auf die Frage zu geben, wie die weitere Nutzung und Anerkennung der MNU-Erklärung der IAO verbessert werden kann, um unter effektiver und effizienter Nutzung der Ressourcen des Amtes zur besseren Erfüllung des Mandats der IAO beizutragen.

Beschlussentwurf

35. *Der Verwaltungsrat nimmt die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zur Kenntnis und ersucht das Amt, seine Anleitung zur Verbesserung der weiteren Nutzung und Anerkennung der MNU-Erklärung zu berücksichtigen, auch durch Förderung der Gesamtkohärenz zwischen internationalen Organisationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der MNU-Erklärung.*

²⁵ Der Verwaltungsrat wird die Erprobungsumsetzung der Vereinbarung von 2013 im Kontext der Ausarbeitung von ISO 45001 über Managementsysteme für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf seiner 323. Tagung im März 2015 prüfen. Siehe GB.320/INS/14/4 (März 2014) und GB.320/PV, Abs. 312.